

ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Heike Backes (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 23. April 2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	51. Plenarsitzung Gemeinderat 10.06.2008 1420 17 öffentlich
Erstellung einer Bildungsdokumentation in den Kindertageseinrichtungen		

1. Für jedes Kind, das eine Tageseinrichtung besucht, wird eine Bildungsdokumentation erstellt.
2. Für die Erstellung einer Bildungsdokumentation ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes erforderlich.

Sachverhalt / Begründung:

Die eigenständige Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen steht in der Kontinuität des Bildungsprozesses, der im frühen Kindesalter beginnt. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert seine Persönlichkeitsentfaltung in kindgerechter Weise. Bildung zielt nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und lernmethodischen Kompetenzen. Vielmehr geht es darum, Kinder in allen Entwicklungsbereichen

- insbesondere den sensorischen und motorischen, den emotionalen und kognitiven, den ästhetischen und musischen sowie den sprachlichen und mathematischen - gleichermaßen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.

Die Bildungsdokumentation dient dazu, über die Zeit des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor der Schule das zu sammeln, zu berichten, zu beschreiben und zu dokumentieren, was für den Bildungsweg des Kindes bemerkenswert ist. Auch sollen daraus Anregungen für weitere Bildungsprozesse gewonnen werden. Adressaten der Bildungsdokumentation sind:

- das pädagogisch tätige Personal der Kita,
- die Kinder selbst und
- die Erziehungsberechtigten der Kinder.

Durch die Bildungsdokumentation hat die Einrichtung die Möglichkeit, die eigene pädagogische Arbeit darzustellen und diese als unterstützendes Element für Evaluation und Qualitätsentwicklung zu nutzen. Mit der Bildungsdokumentation werden Bildungsprozesse des einzelnen Kindes erfasst und die ErzieherInnen können auf dieser Basis ihr pädagogisches Handeln für die Weiterentwicklung des Kindes abstimmen.

Die Bildungsdokumentation dient aber auch dazu, Eltern immer wieder über den Bildungsstand und die Bildungsprozesse ihres Kindes zu informieren. Zur Weitergabe ist die Bildungsdokumentation lediglich für die Eltern bestimmt und sollte diesen, wenn ein Kind eine Einrichtung verlässt, in einem Abschlussgespräch von den ErzieherInnen ausgehändigt werden. So erhalten Eltern am Ende der Kindergartenzeit eine umfassende Darstellung über den Bildungsprozess ihres Kindes. Nur die Eltern können entscheiden, ob sie die Bildungsdokumentation an die Grundschule weitergeben bzw. ob sie diese bei der Anmeldung zur Schule als Gesprächsgrundlage über den Bildungsstand des Kindes nutzen.

Mit einer Bildungsdokumentation in Karlsruhe wird § 22a Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen, demzufolge die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen, wie die Erstellung von pädagogischen Konzepten sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit sicherstellen und weiterentwickeln sollen.

Bildungsdokumentationen haben sich bereits in vielen Kommunen (stark verbreitet sind sie in Nordrhein-Westfalen) bewährt.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Angela Geiger

Heike Backes

Gisela Fischer

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. Mai 2008